

ZEUGNIS

über den Nachweis berufs- und
arbeitspädagogischer Kenntnisse

Herr/Frau/Fräulein Karl G i e r s t n e r
geboren am 3.5.1954 in Regensburg

hat sich der Prüfung gemäß § 3 Abs.1 der Verordnung über die berufs-
und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen
Wirtschaft vom 20. April 1972 unterzogen und sie bestanden.

DIE PRÜFUNG UMFASSTE DIE IN § 2 ZIFFER 1 BIS 4 DER VERORDNUNG
FESTGELEGTEN SACHGEBIETE:

*Grundfragen der Berufsbildung
Planung und Durchführung der Ausbildung
Der Jugendliche in der Ausbildung
Rechtsgrundlagen*

Regensburg, den 25. Oktober 1991

Industrie- und
Handelskammer
Regensburg

Noederma

Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Winkler